

von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

Der Grundpreis auf eBay: Wer sich auf die Grundpreisangabe durch eBay verlässt, riskiert abgemahnt zu werden!

Verstöße gegen die Grundpreisangabe (vor allem) auf der Plattform eBay sind seit langem ein Problem für gewerbliche Händler. Die Grundpreisangabe soll für mehr Transparenz und Verbraucherschutz sorgen. Händlern auf der Verkaufsplattform eBay wird die Möglichkeit eingeräumt, den Grundpreis automatisch berechnen und anzeigen zu lassen. Wer sich allerdings auf die Anzeige des Grundpreises durch eBay verlässt, riskiert eine kostenintensive Abmahnung. Wir erklären Ihnen in unserem Beitrag, warum dies der Fall ist.

Hintergrund

Wer gemäß § 2 Abs. 1 Preisangebenverordnung Waren nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet oder bewirbt, muss grundsätzlich den Preis je Mengeneinheit (= Grundpreis) für die betreffende Ware angeben. Wichtig ist hierbei die Forderung der Preisangebenverordnung, dass bereits im Rahmen der bloßen Bewerbung grundpreispflichtiger Waren der jeweilige Grundpreis mitzuteilen ist!

Dies führt dazu, dass jedes Mal, wenn eine grundpreispflichtige Ware unter Nennung eines Gesamtpreises werblich dargestellt wird, zugleich auch die Grundpreisangabe zu erfolgen hat. Auf der Plattform eBay gibt es eine Vielzahl von Darstellungsmöglichkeiten der Artikel, wobei oftmals der Gesamtpreis genannt wird und damit die Grundpreisangabepflicht für den Händler ausgelöst wird.

Übrigens: Bereits im Jahre 2011 stellte das [LG Hamburg](#) fest, dass die ausschließliche Anführung von Grundpreisen in der Artikelbeschreibung den Anforderungen der PAngV nicht gerecht wird (Urteil vom 24.11.2011 - Az.: 327 O 196/11).

Grundpreisangabe durch die entsprechende eBay-Funktion rechtssicher?

Derzeit werden wieder öfters fehlende Grundpreise abgemahnt. Händler auf der Verkaufsplattform eBay geraten ungewollt in die Gefahr einer Abmahnung, da die von eBay zur Verfügung gestellte automatische Berechnung und Anzeige des Grundpreises nicht ausreichend ist!

1. Fehlende Grundpreisangabe in Cross-selling-Angeboten, hier "Weitere Artikel mit Bezug zu diesem Produkt"

Nachstehend ist auf der Artikeldetailseite von eBay ein sog. Cross-Selling-Angebot unter der Bezeichnung "Weitere Artikel mit Bezug zu diesem Produkt" aufgeführt. In diesem Fall wird der Preis und das Produkt benannt und damit im Sinne der PAngV **geworben**:

Weitere Artikel mit Bezug zu diesem Produkt



HUGO BOSS BOTTLED 150 ML
DUSCHGEL SHOWER GEL GEL

EUR 8,99

+EUR 2,79 Versand



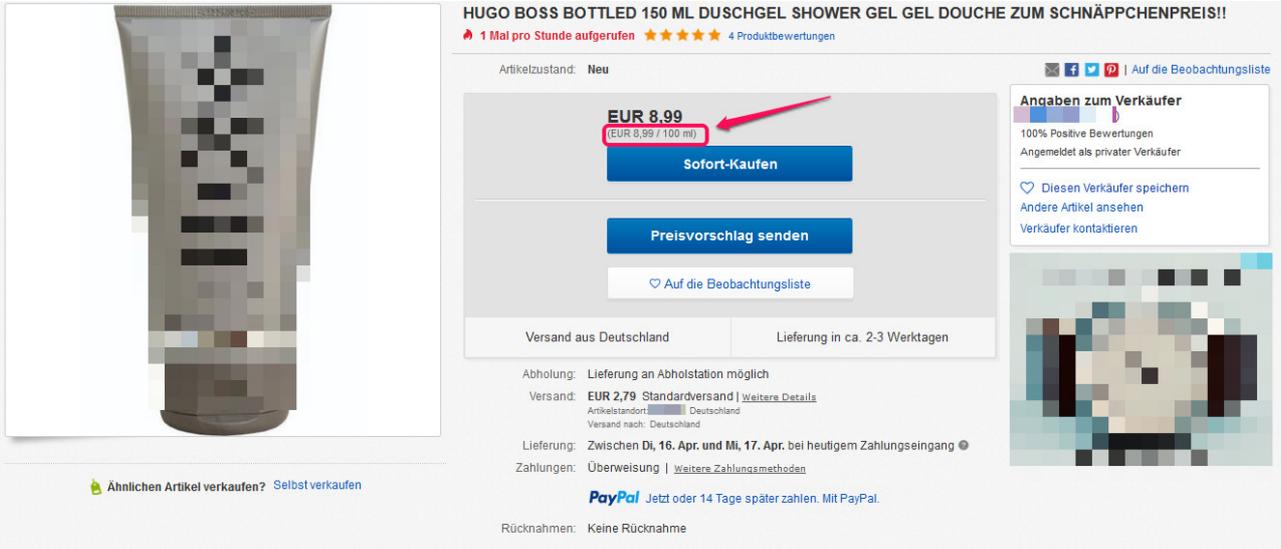
Hugo Boss Bottled Shower Gel
Unboxed 150ml MEN Duschgel

EUR 11,87

Kostenloser Versand



Betrachtet man sich das beworbene Produkt in der Artikeldetailansicht, stellt man fest, dass der betreffende Online-Händler eigentlich die automatische Grundpreisanzeige von eBay verwendet:



HUGO BOSS BOTTLED 150 ML DUSCHGEL SHOWER GEL GEL DOUCHE ZUM SCHNÄPPCHENPREIS!!
 1 Mal pro Stunde aufgerufen ★★★★★ 4 Produktbewertungen

Artikelzustand: Neu

EUR 8.99
 (EUR 8,99 / 100 ml)

Sofort-Kaufen

Preisvorschlag senden

♥ Auf die Beobachtungsliste

Versand aus Deutschland | Lieferung in ca. 2-3 Werktagen

Abholung: Lieferung an Abholstation möglich

Versand: **EUR 2,79** Standardversand | [Weitere Details](#)
 Artikelstandort: Deutschland
 Versand nach: Deutschland

Lieferung: Zwischen **Di, 16. Apr. und Mi, 17. Apr.** bei heutigem Zahlungseingang

Zahlungen: Überweisung | [Weitere Zahlungsmethoden](#)

PayPal Jetzt oder 14 Tage später zahlen. Mit PayPal.

Rücknahmen: Keine Rücknahme

Ähnlichen Artikel verkaufen? [Selbst verkaufen](#)

Angaben zum Verkäufer
 100% Positive Bewertungen
 Angemeldet als privater Verkäufer

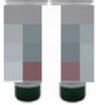
♥ Diesen Verkäufer speichern
 Andere Artikel ansehen
 Verkäufer kontaktieren

Auf der Artikeldetailseite wird ersichtlich, dass der Grundpreis im Backend von eBay hinterlegt wurde. Dieser erscheint jedoch nicht der vorhergehenden Cross-Selling-Ansicht!

2. Fehlende Grundpreisangabe in Cross-selling-Angeboten, hier "Wird oft zusammen gekauft"

Allerdings existieren noch weitere Ansichten auf der Verkaufsplattform eBay, welche die seitens eBay zur Verfügung gestellte Grundpreisansicht nicht unterstützen, wie z.B. die Cross-Selling-Ansicht "Wird oft zusammen gekauft" im Rahmen des Warenkorb bei eBay. Auch wird ein grundpreispflichtiger Artikel unter Nennung des Gesamtpreises beworben, obschon die Grundpreisangabe nicht mitgeteilt wird:

1 Artikel in den Warenkorb gelegt ✕

 Hugo Boss Hugo Man 2 x 200 ml Shower Gel Duschgel Set
EUR 23,99

Sie erhalten folgendes Angebot:
Sparen Sie bis zu 6% mit Multi-Rabatt.

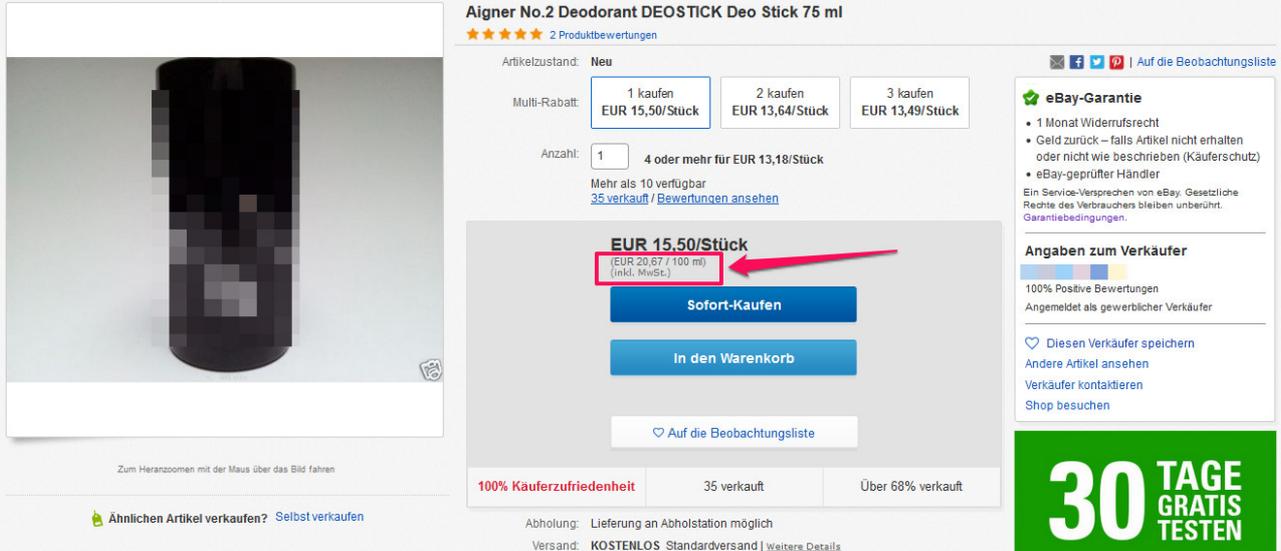
Zur Kasse mit 4 Artikeln [Zum Warenkorb](#)

Wird oft zusammen gekauft

 Aigner No.2 Deodorant EUR 15,50	 HUGO BOSS BOTTLED EUR 14,89	 (Grundpreis:100ml) Chopard WISH EUR 14,95
--	--	--

[Alle ansehen](#)

Betrachtet man sich auch hier die Artikeldetailseite, erkennt man, dass der Händler den Grundpreis bei eBay hinterlegt hat - allerdings wird dieser nicht in der vorerwähnten Ansicht ausgegeben:



Aigner No.2 Deodorant DEOSTICK Deo Stick 75 ml
★★★★★ 2 Produktbewertungen

Artikelzustand: **Neu**

Multi-Rabatt: **1 kaufen EUR 15,50/Stück** | 2 kaufen EUR 13,64/Stück | 3 kaufen EUR 13,49/Stück

Anzahl: 4 oder mehr für EUR 13,18/Stück
Mehr als 10 verfügbar
[35 verkauft](#) / [Bewertungen ansehen](#)

EUR 15,50/Stück
(EUR 20,67 / 100 ml)
(inkl. MwSt.)

Sofort-Kaufen

In den Warenkorb

[Auf die Beobachtungsliste](#)

100% Käuferzufriedenheit | 35 verkauft | Über 68% verkauft

Abholung: Lieferung an Abholstation möglich
Versand: **KOSTENLOS** Standardversand | [weitere Details](#)

30 TAGE GRATIS TESTEN

eBay-Garantie

- 1 Monat Widerrufsrecht
- Geld zurück – falls Artikel nicht erhalten oder nicht wie beschrieben (Käuferschutz)
- eBay-geprüfter Händler

Ein Service-Versprechen von eBay. Gesetzliche Rechte des Verbrauchers bleiben unberührt. [Garantiebedingungen.](#)

Angaben zum Verkäufer

100% Positive Bewertungen
Angemeldet als gewerblicher Verkäufer

[Diesen Verkäufer speichern](#)
[Andere Artikel ansehen](#)
[Verkäufer kontaktieren](#)
[Shop besuchen](#)

[Ähnlichen Artikel verkaufen?](#) [Selbst verkaufen](#)

Fazit

Händler sollten sich für eine korrekte Grundpreisanzeige nicht auf die bereit gestellte Grundpreisanzeigefunktion von eBay verlassen, da diese unzureichend ist und eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung droht. Um den Grundpreis auf der Plattform eBay tatsächlich in allen relevanten Ansichten wettbewerbskonform anzeigen zu lassen, ist der Händler (zumindest noch derzeit) verpflichtet, diesen am Anfang der Artikelüberschrift zu platzieren.

Sollten Sie Fragen zum Thema Grundpreis haben, sprechen Sie uns gerne an!

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt